

Erklärung zur Eigenkompostierung

Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort , Telefonnummer

Hiermit erkläre ich, dass gemäß § 7 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bielefeld die auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Telefonnummer

anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück verwertet werden.

Zu den kompostierbaren Abfällen zählen grundsätzlich pflanzliche Haus- und Küchenabfälle wie z. B. Obst- und Gemüsereste (jedoch keine Reste gekochter oder anderweitig zubereiteter Speisen, die in den Restmüllbehälter einzufüllen sind), Tee- und Kaffeesatz mit Filtertüten, alle pflanzlichen Gartenabfälle wie Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt. Kompostierbare Stoffe sind so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht besteht.

Die Verwertung kompostierbarer Stoffe findet auf dem Grundstück folgendermaßen statt:

- Komposthaufen
- Schnellkomposter mit einem Volumen von ca. _____ Liter
- Lattengestellkomposter mit einem Volumen von ca. _____ cbm
- Sonstiges:.....

Diese Erklärung gilt für alle auf dem Grundstück gemeldeten Personen. Ich bestätige ferner, alle an der Eigenkompostierung teilnehmenden Personen ordnungsgemäß informiert zu haben.

Ich gestatte einer von der Stadt Bielefeld beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben.

Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r